

## **Vereinbarung**

### **betreffend den Umgang mit Werken von Schülerinnen und Schülern, die an der Städtischen Meisterschule für das Schreinerhandwerk (MSM) bis zum Abschluss der Meisterprüfung und des Meisterprüfungsprojektes (Meisterstück) erstellt werden und Vereinbarung über personenbezogene Daten**

1. Das **Urheberrecht** für alle Zeichnungen, Muster, Entwürfe, Pläne, Modelle, Möbel, einschließlich des Meisterprüfungsprojektes (Meisterstück) und andere technische oder gestalterische Werke, die im Rahmen des Unterrichts an der MSM gefertigt oder geplant werden, liegt gemeinsam bei der Schülerin / beim Schüler und der MSM.
2. a) Das **Eigentum** an den unter 1.) genannten Werken liegt der Schülerin / beim Schüler, wenn er die Kosten der zur Herstellung des jeweiligen Werkes benötigten Materialien getragen hat.  
  
b) Hat die MSM die Kosten der zur Herstellung benötigten Materialien übernommen, wird sie Eigentümer des Werkes. Die Anwendung von § 950 BGB wird insoweit ausgeschlossen.
3. Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, der MSM eine Kopie von allen digital erstellten Plänen und Entwürfen zu überlassen. Dies gilt insbesondere für Dateien betreffend Kleinform, Meisterprüfungsprojekt (Meisterstücke), Projekt- und CNC-Möbel, Haustüren und Treppen.
4. a) Die Schülerin / der Schüler gestattet der MSM, alle unter 1. und 3. genannten Werke bzw. Entwürfe im Original, als Reproduktion, als Foto, als Zeichnung etc. für schulische Zwecke, insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit, **unentgeltlich** zu verwenden. Dies umfasst Ausstellungen, Tage der offenen Tür und Messeauftritte der Schule, die bildliche Darstellung in Flyern, Broschüren und Büchern, den Internetauftritt der MSM, inkl. Social Media Plattformen sowie Veröffentlichungen in der Tages- und Fachpresse und deren Online-Magazine und Social Media Plattformen. Ausgenommen davon sind die Originale von Werken, die Eigentum der Schülerin / des Schülers sind (siehe 2.a). In diesem Falle entscheidet die Schülerin / der Schüler allein über die Verwendung des Originals.  
  
b) Soweit der Schülerin / dem Schüler das Urheberrecht an dem Werk zusteht, überträgt sie / er das Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs- und Ausstellungsrecht zu den o.g. Zwecken hiermit auf Dauer, d. h. zeitlich unbeschränkt, auf die MSM,  
  
c) Bei einer der vorgenannten Verwendungen dürfen Vorname und Nachname des Schülers / der Schülerin in direktem Zusammenhang zum verwendeten Werk bzw. der Reproduktion genannt werden. Auf ausdrücklichen Wunsch der Schülerin / des Schülers müssen sie genannt werden.
5. a) Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, die an der MSM oder in Zusammenarbeit mit der MSM entstandenen Möbel und Gegenstände auf den von der MSM veranstalteten Ausstellungen in angemessenem Umfang zu präsentieren. Die Auswahl der Stücke liegt bei der MSM.  
  
b) Anlieferung, ggf. Aufbau und Abtransport des Möbels bzw. Gegenstands obliegen der Schülerin / dem Schüler in Absprache mit der MSM.  
  
c) Die Schülerin / der Schüler soll während der Ausstellungen in zumutbarem Umfang anwesend sein. Dadurch soll insbesondere verhindert werden, dass ihr / sein ausgestelltes Möbelstück durch unvorsichtige Besucher beschädigt wird.  
  
d) Werden Möbelstücke oder Objekte durch Besucher beschädigt oder entwendet, ohne dass die Schülerin / der Schüler anwesend ist, übernimmt die MSM keine Haftung, soweit sie nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.
6. a) Überlässt eine Schülerin / ein Schüler der MSM Gegenstände aus seinem Eigentum, ist die MSM verpflichtet, diese sorgfältig zu behandeln und unversehrt zurück zu geben.  
  
b) Wertvolle Gegenstände wie z.B. Meisterstücke muss die MSM für den Zeitraum der Überlassung angemessen versichern.  
  
c) Die MSM haftet für alle Schäden an den überlassenen Gegenständen mit Ausnahme der unter 5d) genannten Fälle.

7. a) Der Schülerin / der Schüler erklärt sich damit einverstanden, dass ihre / seine personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) zum Zwecke der schulischen Außendarstellung **unentgeltlich** verwendet werden. Dies umfasst auch Ausstellungen, Tag der offenen Tür und Messeauftritte der Schule, die bildliche Darstellung in Flyern, Broschüren und Büchern, den Internetauftritt der MSM, inkl. Social Media Plattformen sowie Veröffentlichungen in der Tages- und Fachpresse und deren Online-Magazine und Social Media Plattformen.
- b) Die Einwilligung zur Veröffentlichung der personenbezogenen Daten ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.
- c) Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Schüler / Schülerin

**Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte "Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.